Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 3221

Der Bundesminister der Finanzen
II B/5 - 0 4416 -Min- 6/57

Bonn, den 16. Februar 1957

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Nachträgliche Mitteilung über die Veräußerung von 5 Grundstücken in Minden an die Stadt Minden**

Bezug: **§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung in Verbindung mit § 3 Abs. 4 der Anlage 3 zu § 57 der Reichswirtschaftsbestimmungen**

Anlage: **Formblattmäßiger Antrag**

Namens der Bundesrepublik Deutschland habe ich folgende Grundstücke zu nachstehend genannten Kaufpreisen an die Stadt Minden veräußert:

1. Magazin auf dem Schweinebruch	280 000,— DM
2. Ehem. Kommandanturgebäude	160 000,— DM
3. Ehem. Dienstgebäude, Kampstraße 17	23 000,— DM
4. Ehem. Wagenhaus 1 des Artl.-Depots	64 410,— DM
5. Ehem. SHD-Depot	175 000,— DM
zusammen:	702 410,— DM

Die vorgenannten Werte der einzelnen Grundstücke sind von meinen Bausachverständigen ermittelt und als angemessen festgestellt worden. Die Kaufpreise werden bar entrichtet.

Die Veräußerung der Grundstücke und die nachträgliche Mitteilung hierüber begründe ich wie folgt:

Der Herr Bundesminister für Verteidigung hat von der Stadt Minden die Überlassung von 20 ha Baugelände für eine Kasernenanlage und ein Grundstück für den Bau eines Offiziersheimes in Minden beantragt.

Die Stadt Minden war hierzu nur bereit, wenn der Bund seinerseits ihr die unter 1. bis 5. genannten bundeseigenen Grundstücke übereignet.

Der Herr Bundesminister für Verteidigung hat sich hierzu bereit erklärt und gebeten, den Grundstückskauf beschleunigt durchzuführen, damit unverzüglich mit der Bebauung der städtischen Grundstücke für Zwecke der Bundeswehr begonnen werden könne.

Um die städtischen Grundstücke sobald als möglich an Hand zu bekommen, war es notwendig, die obengenannten bundeseigenen Grundstücke der Stadt Minden sofort zu überlassen.

Schäffer

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, Bulsdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Rheinallee 20
Telefon 2551

Nachträgliche Mitteilung

an den Bundestag und Bundesrat über die Veräußerung von Grundstücken (§ 47 Abs. 3 der Reichshaushaltsordnung)

Bezeichnung und Beschreibung der Grundstücke	Nr. des Reichsgrundbesitzverzeichnisses	Geschätzter Wert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks		Begründung der Notwendigkeit der Veräußerung und der erst nachträglichen Mitteilung an den Bundestag und Bundesrat
					frühere	jetzige	
1	2	3	4	5	6		7
1. Magazin auf dem Schweinebruch	—	280 000,—	280 000,—	Stadt Minden	Mietgrundstück	künftige Verwendung durch die Stadt Minden nicht bekannt	Der Herr Bundesminister für Verteidigung hat von der Stadt Minden die Überlassung von 20 ha Baugelände für eine Kasernenanlage und ein Grundstück für den Bau eines Offiziersheimes in Minden beantragt. Die Stadt Minden war hierzu nur bereit, wenn der Bund seinerseits ihr die unter 1 bis 5 genannten bundeseigenen Grundstücke übereignete. Der Herr Bundesminister für Verteidigung hat sich hierzu bereit erklärt und im Dezember 1955 und Februar 1956 gebeten, den Grundstückskauf beschleunigt durchzuführen, damit sobald als möglich mit der Bebauung der städtischen Grundstücke für Zwecke der Bundeswehr begonnen werden könne. Um die städtischen Grundstücke sobald an Hand zu bekommen war es notwendig, die bundeseigenen Grundstücke der Stadt Minden sofort zu überlassen.
2. Ehem. Kommandanturgebäude	—	160 000,—	160 000,—	Stadt Minden	Trümmergrundstück	künftige Verwendung durch die Stadt Minden nicht bekannt	
3. Ehem. Dienstgegebäude, Kampstraße 17	—	23 000,—	23 000,—	Stadt Minden	Trümmergrundstück	künftige Verwendung durch die Stadt Minden nicht bekannt	
4. Ehem. Wagenhaus 1 des Artl. Depots	—	64 100,—	64 100,—	Stadt Minden	Mietgrundstück	künftige Verwendung durch die Stadt Minden nicht bekannt	
5. Ehem. SHD Grundstück, Kutenhauser Str. 2-4	—	175 000,—	175 000,—	Stadt Minden	Mietgrundstück	künftige Verwendung durch die Stadt Minden nicht bekannt	
— Alle in Minden —							